

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags  
mit Auschluss der Feiertage.

Abonnement:  
Bierteljährlich 10 Ngr.

**Wertsblatt**

des Königlich-gerichtlichen und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

N. 11.

Dienstag, den 8. April

1873.

## Bekanntmachung

### die Ausschreibung der Central-Anlagen betreffend.

Nachdem das Communalanlagen-Cataster auf das Jahr 1873 aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß ein jeder Steuerpflichtiger das gedachte Cataster in der Stadthauptcassen-Expedition zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden einsehen kann und daß einem jeden Steuerpflichtigen anoch über die Höhe seiner diesjährigen Abschätzung besonderer Steuerzettel behändigt werden.

Als letzter Termin für die Anbringung von etwaigen Reclamationen gegen die Höhe der Individual-Einschätzung ist

der 16. April a. c.

anberaumt worden.

Bei jeder Reclamation, welche beim Stadtrathe angebracht wird, ist der Betrag des veranlagten Einkommens, sowie die Gründe, aus denen eine Ueberschätzung des Einkommens hervorgehen soll, genau anzugeben. Auch darf die Bezahlung der veranlagten Steuer wegen angebrachter Reclamationen nicht verzögert, dieselbe muß vielmehr, mit Vorbehalt der späteren Ausgleichung, im Fälligkeitstermine unweigerlich geleistet werden.

Die nach Vorchrift des hiesigen Anlagen-Regulativs, beziehentlich des Gesetzes vom 12. December 1855 vorgenommene Berechnung und Repartition des durch Central-Anlagen zu deckenden diesjährigen communialen Gesamtbedarfs an 17,507 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. auf das Einkommen und auf den Grundbesitz hat ergeben, daß

a) von jedem Thaler Erwerbs- und Vermögens-Einkommen der Bürger und Schutzverwandten, soweit sie nicht zu einer der nachstehenden Classen gehören, sowie von jeder Steuer-Einheit des Grundbesitzers 7,5 Pfennige oder 2 Thlr. 18 Ngr. von je Hundert Thalern zu bezahlen sind;

dagegen betragen die persönlichen Abgaben

b) der nicht selbstständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, ingleichen der Herren Eiziere 1 Thlr. 14 Ngr.,

c) der Kirchen- und Schuldiener 1 Thlr. 4 Ngr.,

d) der Katholiken 2 Thlr. 10 Ngr. von je Hundert Thalern steuerpflichtigem Einkommen.

Die Termine zu Erhebung der Anlagen selbst sind auf

den 31. März, den 15. Juni, den 15. September und  
den 1. December a. c.

festgesetzt worden.

Bemerkte wird hierbei noch ausdrücklich, daß von jetzt ab ein jeder Steuerpflichtige jedes Jahr, ohne Rücksicht darauf, ob seine Abschätzungsumme eine Abänderung erlitten oder nicht, einen besonderen, die Höhe des durch Central-Anlagen aufzubringenden communialen Gesamtbedarfs, den Individualsteuersatz und die einzelnen Steuertermine enthaltenden Anlagen-Zettel, der zugleich als Distributionsformular über entrichtete Centralsteuer zu gelten hat, behändigt erhalten wird.

Großenhain, am 24. März 1873.

Der Rath daselbst.

## Kunze.

Wschl.

\*) Anmerkung. Obiger Gesamtbedarf an 17,507 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. vertheilt sich mit

1369	28	1	Stadtschuldentilgungscasse.
1808	28	1	Servicecasse.
5000	28	9	Armencasse.
2029	18	2	Schulcasse.
2664	—	9	Kirchencasse.
			Centralanlagencasse.
			ms.

## Bekanntmachung.

Die am 1. April 1873 fälligen

### Brandversicherungsbeiträge

sind nach zwei Pfennigen von jeder Beitragseinheit längstens bis zum 17. April 1873 an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 26. März 1873.

Der Stadtrath.

## Kunze.

## Bekanntmachung.

Zum 1. Juli a. c. wird ein zum Stammvermögen der Stadt Großenhain gehöriges Capital von „840 Thlr.“ bei unserer „Stadt-Hauptcasse“ zurückgezahlt.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses Capital gleichzeitig mit 1083 Thlrn. negativen Capital, dessen Ausleihung bereits früher angeschrieben worden ist, gegen mündelmäßige Hypothekensicherheit alsbald wieder ausgeliehen werden soll und daß bezügliche Darlehensgesuche unter Beifügung von Fellen-Abchrift, Brandversicherungsschein und Besitzstandsverzeichnis spätestens bis Mitte Juni bei ebenenannter Casse einzubringen sind.

Großenhain, am 2. April 1873.

Der Stadtrath.

## Kunze.

Schze.

## Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 17. April. — Denselben Tag, Vormittags 10 Uhr, sind auch die diese TERN schulpflichtigen Kinder der Schule zuzuführen, und zwar sind die für die 1. Knaben- und Mädchenschule angemeldeten in das

## Politische Umschau.

Mit dem Eintritt der „stillen Woche“ haben sich uns die Kerten des Osterfestes wieder erschlossen. Wohl ist es ein schönes, ein heiliges Fest, zu welchem sich das Gemüth so gern versteht, auch wenn die Kirche es nicht daran mahnte. Ueberkommt uns doch die göttliche Offenbarung so ganz von selbst, wenn die Triebkraft aufersteht und frische Lebenslust flutet und Feld durchströmt, wenn der mit Blüten und Ästen geschmückte Frühling wie ein Priester am ewigen Altare der Natur niederkniet und für uns betet in jener allgemeinen Sprache, die Allen, was lebt und weht,

so verständlich ist. Wo wäre der arme, thränenwerthe Mensch, dem diese Sprache nicht die Seele rührte, der nicht zum Knecht würde, wenn ihn die ersten Blüthen grünen, die froh und led dem strahlenden Heere vorangeht und mit kleinen klugen Augen metren, wie es da drinnen im Mutterhause der Erde sich zum fröhlichen Auszug rüftet und der erlösende Heiland schon die Glieder regt, um aus dem dumpfen Grabe sich zu erheben? Ja, zieht nicht durch die Geister selbst die Ahnung vom Hercebrechen einer schönen Zeit? Vernimmt nicht das laufende Ohr die Verkündigung einer frohen Botschaft an die ganze Menschheit? Sind nicht vor unseren Augen ebenfalls Zeichen und

Wunder geschehen, unerhört in den Gedendbüchern der Geschichte? Wohl mußten Tausende von Menschen gepfert werden, aber schon Jesus sagte, indem er die Religion der Liebe verkündigte: er bringe das Schwert. So hat auch in unserer Zeit die blutige Saat den Boden vorbereitet zu einer Aera lichtvoller Erkenntniß von den höchsten Zwecken des Staates und der Menschheit! Aber uns ist nicht bange, denn die Morgenröthe des geistigen Oftertages senkt sich bereits auf Deutschland nieder, so sehr auch römische Kriegsknechte und Pharisäer den jungen Morgen verurtheilen und freuzigen möchten. Mächtig, wie Deutschland aus dem Kampfe mit fränkisch-corsischem Uebermuthe hervorgegangen,

Schulgebäude an der Fremenade, die für die II. und III. Knabenschule bestimmten in das Gebäude in der Schulgasse, und die für die II. und III. Mädchenschule angemeldeten in das Gebäude in der Friedrichsstraße zu bringen.

Großenhain, den 7. April 1873.

Die Schuldirection.

## Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Laubach sollen  
den 17. April 1873, von Vormittags 9 Uhr an,  
folgende im Goller Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

29	Raumcubikmeter	kieferne	Scheite,	Parzelle „Golf“
87	„	„	Rollen,	
35	„	„	Langhaufen,	
30,00	Wellenhundert	kieferne	Reißig,	Parzelle „Dieraer Hölzchen“
42	Raumcubikmeter	kieferne	Neste,	
129	Stück	kieferne	Stämme, von 11 bis 29 Centimeter Mittenstärke,	Parzelle „Gävorniger Haide“
103	„	„	„ 17 „ 40 „ obere Stärke	
	„	„	„ 3,1 und 4,2 Meter Länge,	
80	Stück	kieferne	Stangen von 10 bis 14 Centimeter unterer Stärke	
	„	„	„ 9 bis 11 Meter Länge,	
155	Raumcubikmeter	kieferne	Scheite,	
26	„	„	Rollen,	
42,00	Wellenhundert	kieferne	Reißig,	
6	Haufen	eichene	Neste,	
317	Stück	kieferne	Stämme, von 11 bis 29 Centimeter Mittenstärke,	
97	„	„	„ 17 „ 32 „ oberer Stärke	
	„	„	„ 3,1 und 4,2 Meter Länge,	
15	Stück	kieferne	Stangen, von 13 bis 15 Centimeter unterer Stärke	
	„	„	„ 10 bis 14 Meter Länge,	
2	Raumcubikmeter	erlene	Scheite,	
84	„	„	kieferne	
41	„	„	Rollen,	
27,00	Wellenhundert	kieferne	Reißig,	
0,00	„	„	birkenes	
14	Raumcubikmeter	kieferne	Neste,	

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Golf zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Golf,  
am 1. April 1873.

Gras. Liebsher.

## Bekanntmachung.

Im Gasthose zum blauen Hirsch in Radeburg sollen  
den 21. und 22. April 1873,  
von Vormittags 9 Uhr an,  
folgende im Würschnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

990	Stück	weiche	Stämme, von 11—41 Centimeter Mittenstärke	im Spring und an der Kemper- wiese,
	„	„	„ 11—24 Meter Länge,	
3	Stück	eichene	Möser, von 40—66 Centimeter oberer Stärke	
	„	„	„ 3—6 Meter Länge,	
102	Stück	erlene	Möser, von 16—26 Centimeter oberer Stärke	
	„	„	„ 3,1 bis 4,2 Meter Länge,	
5300	Stück	weiche	Möser, von 13 bis 56 Centimeter oberer Stärke	
	„	„	„ 3,1 bis 5,7 Meter Länge,	
1	Hundert	kieferne	Stangen, von 10 bis 15 Centimeter unterer	
	„	„	„ Stärke und 10 bis 14 Meter Länge,	
2	Raumcubikmeter	weiche	Rußscheite,	
	„	„	„	
	„	„	„	
10	Raumcubikmeter	erlene	Brennscheite,	
207	„	„	weiche	
8	„	„	erlene Rollen,	
67	„	„	weiche	
500	„	„	„ Stücke,	
300	„	„	weiches Reißig,	
50	Wellenhundert	weiches	Reißig,	

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Würschnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Würschnitz,  
am 28. März 1873.

Gras. von Berlepsch.